

Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Soziale Dienste Psychiatrische gemeinnützige GmbH
Dorfstraße 28
85591 Vaterstetten

Ansprechpartner: x
Tel.: x
Fax: x
Mail: x
www.lra-ebe.de

Aktenzeichen:
22/414 Haus an der Dorfstraße

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Ebersberg, 21.10.2021

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Träger der Einrichtung: Soziale Dienste Psychiatrische gemeinnützige GmbH
Dorfstraße 28
85591 Vaterstetten

Geprüfte Einrichtung: Sozialtherapeutische Einrichtung Haus an der Dorfstraße
Dorfstraße 28
85591 Vaterstetten

In der Einrichtung wurde am 06.09.2021 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr eine turnusgemäße und anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stat. Einr. f. Menschen m. Behind.
 Stat. Einr. f. Menschen m. Demenz

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



- Stat. Einr. f. Menschen m. Mehrf.-Behind.
- Stat. Einrichtung f. Senioren
- Stat. Kurzzeitpfl.-Einr. f. Mensch. m. Behind.
- Stat. Kurzzeitpflege-Einr. f. Senioren
- Stat. Pflegeeinrichtung
-

Angebotene Wohnformen:

- Beschützender Wohnbereich
- integrative Betreuung und Versorgung
- offene gerontopsychiatrische Wohnbereiche
- Pflegeoase
- Stat. Hausgemeinschaft
- Wohnb. für chronisch Suchtkranke
- Wohnb. für Menschen mit geistiger Behinderung
- Wohnb. für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Wohnb. für Menschen mit Mehrfachbehinderung
- Wohnb. für Menschen mit Sinnesbehinderung
- Wohnb. für psychisch (seelisch) behinderte Menschen

Therapieangebote:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- weitere Therapie1::
- weitere Therapie2::

Angebotene Plätze: 43
 Davon beschützende Plätze 0
 Belegte Plätze: 43

Einzelzimmerquote: 48%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 103,86 %

Anzahl der Auszubildenden: 0

II. Informationen zur Einrichtung

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bezieht sich im nachfolgenden geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen als auch auf Bewohner und ist nichtdiskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die turnusmäßige Begehung war gleichzeitig auch anlassbezogen, da von einem Bewohner aus einer betreuten Außen-WG in der Nähe der stationären Einrichtung seit dem 24.08.2021 mehrere Nachrichten bei der FQA per Mail eingegangen sind, die sich thematisch ausschließlich auf die stationäre Einrichtung bezogen. Es ist in den verschiedenen Schreiben des WG-Bewohners allgemein die Rede von hoher Personalfluktuatation sowie organisierter sozialer Gewalt. Konkrete Beschwerdepunkte konnten den betreffenden Schreiben nicht entnommen werden.

Um eine Fremd- und/oder Eigengefährdung des Beschwerdeführers zu vermeiden, wurde der Einrichtungsleiter der stationären Einrichtung, der in der Funktion als Gesamtleitung auch die Leitung der benachbarten betreuten WGs des Trägers innehat, am 02.09.2021 vorab durch die FQA informiert, dass sich unter den externen WG-Bewohnern ein Bewohner evtl. in einer persönlichen Krise befinde.

Gemäß Art. 2 Abs. 4 PflWoqG hat die FQA für die betreffende betreute Wohngemeinschaft keinen Prüfauftrag. Der WG-Bewohner wurde somit von der FQA wie ein externer Beschwerdeführer behandelt. Der Beschwerdeführer wurde entsprechend informiert, sich für Anliegen, die die eigene Wohnform betreffen, an die Beschwerdestelle des Bezirk Oberbayern zu wenden.

Am Tag der Begehung wurde das mobile Impfteam erwartet.

Der Einrichtungsleiter nahm sich ausreichend Zeit für die Begehung der FQA und übernahm auch den von der FQA gewünschten Hausrundgang. Dabei wurde deutlich, dass im Haus eine freundliche, zugewandte Atmosphäre herrschte. Die meisten Bewohner waren am Tag der Begehung nicht in der Werkstatt oder anderen Maßnahmen, sondern warteten im Haus oder im Garten auf die Impfung.

Während der Begehung wurde mit drei Bewohnern ein persönliches Gespräch geführt. Alle äußerten sich positiv über die Einrichtung und auch besonders über den jeweiligen Bezugsbetreuer. Unzufrieden waren alle mit dem Mittagessen, was von ihnen, aber auch von anderen Bewohnern als ungenießbar bezeichnet wurde. Die Einrichtungsleitung ist darüber bereits informiert und auf der Suche nach einem Caterer, der gutes Essen bietet, was die Einrichtung auch von dem ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zahlen kann.

Mit den Angeboten der sozialen Betreuung zeigten sich die Bewohner auch zufrieden. Sie können am Programm mitwirken und eigene Ideen einbringen. So hat ein Bewohner, der gerne Keyboard spielt, eine Musikgruppe ins Leben gerufen.

Die stationäre Einrichtung wird voraussichtlich im April 2022 in den Neubau ziehen, der fußläufig etwa 10 Gehminuten vom jetzigen Standort entfernt liegt. Ob die Werkstatt der tagesstrukturierenden Maßnahmen ebenfalls umzieht und im Keller des Neubaus untergebracht wird, ist noch nicht abschließend geklärt.

Im Gespräch mit Mitarbeitern konnte festgestellt werden, dass die Einarbeitung angelehnt an die speziellen Bedürfnisse der Bewohner erfolgt.

Es konnte insgesamt eine stabile Personalsituation wahrgenommen werden.

II.2. Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.)

Die Terminliste des Psychiaters hängt nicht mehr öffentlich aus, sondern wird im Stationszimmer elektronisch geführt. Ebenso wird die Liste mit den Teilnehmern an den Ausflügen nicht mehr im Flur ausgehängt, so dass insgesamt die Vertraulichkeit der Privatsphäre der Bewohner gewährt ist.

II.3. Qualitätsempfehlungen

(Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.)

Im Flur und Eingangsbereich finden sich viele Informationen für die Bewohner. Die Kontaktdaten der FQA sind nicht ausgehängt. Es wird empfohlen diese auszuhängen, damit Bewohner und ggf. auch Angehörige wissen, an wen sie sich wenden können.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen).

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmals festgestellten Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **innerhalb eines Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).**

1. Wenn Sie Widerspruch erheben:

Den Widerspruch müssen Sie **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

*Landratsamt Ebersberg
– Sozialhilfeverwaltung –
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg*

einlegen. Sie können den Widerspruch **auch als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** an die Adresse poststelle@lra-ebe.de übermitteln.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder

Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung von Rechtsbehelfen per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen